



ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

40 Amt für Schulverwaltung und Hochschulwesen

Beteiligt:

20 Stadtkämmerei

30 Rechtsamt

55 Fachbereich Jugend und Soziales

Betreff:

Offene Ganztagschule

1. Nachtragssatzung über die Erhebung von Elternbeiträgen

Beratungsfolge:

15.06.2005 Jugendhilfeausschuss

28.06.2005 Schulausschuss

30.06.2005 Rat der Stadt Hagen

Beschlussvorschlag:

Die 1. Nachtragssatzung über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der Offenen Ganztagschule im Primarbereich der Stadt Hagen wird beschlossen, wie sie als Anlage Gegenstand der Sitzungsniederschrift ist.



Mit der 1. Nachtragssatzung über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der Offenen Ganztagschule wird die Möglichkeit einer stillschweigenden Verlängerung des Benutzerverhältnisses geschaffen (§ 3 Abs. 1).

Darüber hinaus erfolgt durch § 3 Abs. 3 eine Klarstellung hinsichtlich der Abmeldung aus der Offenen Ganztagschule.

BEGRÜNDUNG	Drucksachennummer: 0500/2005
Teil 3 Seite 1	Datum: 02.06.2005

Der Rat der Stadt Hagen hat in seiner Sitzung am 15.07.2004 die Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der Offenen Ganztagschule im Primarbereich der Stadt Hagen beschlossen. In dieser Satzung wird das Benutzerverhältnis und die Erhebung des Elternbeitrages formal rechtlich konkretisiert.

Der bisherige Inhalt der Satzung sieht vor, dass für jedes Schuljahr eine neue Anmeldung erfolgt und entsprechend erneut das Benutzerverhältnis begründet wird.

Um zukünftig den daraus resultierenden Verwaltungsaufwand zu reduzieren, wird nunmehr im § 3 der neue Absatz 1 eingefügt, der die Möglichkeit einer stillschweigenden Verlängerung des Benutzerverhältnisses vorsieht.

Darüber hinaus erfolgt durch § 3 Abs. 3 eine Klarstellung hinsichtlich der Abmeldung aus der Offenen Ganztagschule.

Die Neufassung der § 3 der Satzung ist aus Anlage 1 ersichtlich.

Als Anlage 2 ist die bisherige Textfassung des § 3 der Satzung beigefügt.

BEGRÜNDUNG

Teil 3 Seite 2

Drucksachennummer:

0500/2005

Datum:

02.06.2005

Anlage 1

I. Nachtrag vom _____ zur Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der Offenen Ganztagschule im Primarbereich der Stadt Hagen vom 23.07.2004

Aufgrund des § 41 Abs. 1 Buchstabe f.) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666/ SGV. NRW 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. November 2004 (GV NRW S. 644), berichtigt durch Gesetz vom 01.01.2005, und der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21. Oktober 1969 (GV. NRW S. 712/ SGV NRW 610), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04. Mai 2004 (GV NRW S. 228) hat der Rat der Stadt Hagen in der Sitzung am _____ folgenden I. Nachtrag zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der Offenen Ganztagschule im Primarbereich der Stadt Hagen beschlossen:

Artikel I

§ 3 wird wie folgt neu gefasst:

Abs. 1:

Die Teilnahme an der OGS verlängert sich stillschweigend um ein weiteres Schuljahr, wenn das Benutzerverhältnis nicht bis zum 30.04. des Jahres gekündigt wird.

Abs. 2:

Eine vorzeitige, unterjährige Abmeldung einer Schülerin / eines Schülers durch die Erziehungsberechtigten ist mit einer Frist von sechs Wochen zum Ende des folgenden Monats möglich bei:

1. *Änderung hinsichtlich der Personensorge für die Schülerin / den Schüler,*
2. *Wechsel der Schule während des Schuljahres,*

Im Übrigen ist eine vorzeitige, unterjährige Abmeldung nur dann möglich, wenn der Platz im Folgemonat wieder neu besetzt werden kann.

Abs. 3:

In den Fällen der Absätze 1 und 2 ist die Kündigung bzw. Abmeldung über das Sekretariat der jeweiligen Schule durch Abmeldeformular oder schriftlich über den Postweg vorzunehmen.

Abs. 4:

Eine Schülerin/ein Schüler kann durch die Stadt Hagen von der Teilnahme an außerunterrichtlichen Angeboten der OGS ausgeschlossen werden, insbesondere wenn

1. das Verhalten der Schülerin/des Schülers ein weiteres Verbleiben nicht zulässt,
2. die Schülerin/der Schüler das Angebot nicht regelmäßig wahrnimmt,
3. die erforderliche Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten von diesen nicht mehr möglich gemacht wird,
4. der Elternbeitrag trotz zweifacher Mahnung nicht gezahlt wird;
5. die Angaben, die zur Aufnahme geführt haben, unrichtig waren bzw. sind.

Artikel II

Dieser Nachtrag tritt am 01.August 2005 in Kraft.

BEGRÜNDUNG**Teil 3 Seite 3****Drucksachennummer:**

0500/2005

Datum:

02.06.2005

Anlage 2

**§ 3 der Satzung
über die Erhebung von Elternbeiträgen
im Rahmen der Offenen Ganztagschule im Primarbereich der Stadt Hagen
vom 23.07.2004**

Abs. 1:

Eine vorzeitige, unterjährige Abmeldung einer Schülerin / eines Schülers durch die Erziehungsberechtigten ist mit einer Frist von sechs Wochen zum Ende des folgenden Monats möglich bei:

1. Änderung hinsichtlich der Personensorge für die Schülerin / den Schüler,
2. Wechsel der Schule während des Schuljahres,

Im Übrigen ist eine vorzeitige, unterjährige Abmeldung nur dann möglich, wenn der Platz im Folgemonat wieder neu besetzt werden kann.

Abs. 2:

Eine Schülerin/ein Schüler kann durch die Stadt Hagen von der Teilnahme an außerunterrichtlichen Angeboten der OGS ausgeschlossen werden, insbesondere wenn

1. das Verhalten der Schülerin/des Schülers ein weiteres Verbleiben nicht zulässt,
2. die Schülerin/der Schüler das Angebot nicht regelmäßig wahrmimmt,
3. die erforderliche Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten von diesen nicht mehr möglich gemacht wird,
4. der Elternbeitrag trotz zweifacher Mahnung nicht gezahlt wird;
5. die Angaben, die zur Aufnahme geführt haben, unrichtig waren bzw. sind.

**FINANZIELLE
AUSWIRKUNGEN**

Teil 4 Seite 1

Drucksachennummer:

0500/2005

Datum:

02.06.2005

- Es entstehen keine finanziellen und personellen Auswirkungen.

**VERFÜGUNG /
UNTERSCHRIFTEN**

Teil 5 Seite 1

Drucksachennummer:

0500/2005

Datum:

02.06.2005

Veröffentlichung:

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

Stadtkämmerin

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r

Amt/Eigenbetrieb:

- 40 Amt für Schulverwaltung und Hochschulwesen
- 20 Stadtkämmerei
- 30 Rechtsamt
- 55 Fachbereich Jugend und Soziales

Gegenzeichen:

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb:

Anzahl:
